

## Die Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung.

Nach langjährigen, unsäglichen Mühen wurde die Concession zur Entnahme von 1,036.800 Hektoliter Wasser aus dem Steinfeld ertheilt, und ist dieselbe durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes rechtskräftig geworden.

Die seit einer Reihe von Jahren schwebende wichtige Frage ist somit zu Gunsten Wiens entschieden worden. Wir sagen zu Gunsten Wiens, weil Hunderttausende der Wiener Bevölkerung während der schwebenden Verhandlungen von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß ihre Sache verhandelt werde und die definitive Entscheidung des h. k. k. Verwaltungsgerichtshofes als ein für Wien glückliches Ereigniß mit großer Freude begrüßten. Die Bewohner der Vororte Wiens haben blutwenig von der Hochquellenleitung gehabt, ihre ganze Hoffnung auf Erlangung eines guten, gesunden Wassers in zureichender Quantität war und ist auf die Erbauung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung gerichtet; sie haben nicht einen Augenblick gezögert, den Concessionären gegenüber die Verbindlichkeit zur Abnahme des Wassers zu übernehmen. Die mannigfachen Anfechtungen, welchen das Project der Concessionäre ausgesetzt war, haben auf die Bewohner der Vororte nicht den geringsten Eindruck gemacht.

Die Einwendungen, daß das Wasser nicht in genügender Menge im Steinfeld vorhanden, daß es schlecht, daß es ungesund sei, daß das Project nicht durchführbar ist, haben die Be-

wohner der Vororte ganz kalt gelassen; die Vertreter der Vororte haben mit ihrem gesunden Verstande erkannt, daß alle diese Einwendungen jeder sachlichen Begründung entbehren; sie haben, ohne viel zu grübeln, diese Einwendungen als dasjenige bezeichnet, was sie wirklich sind, als ungeschickte Versuche, die Sympathien der Bevölkerung dem großen Unternehmen zu entfremden. Die Ueberzeugung der Vorortebewohner, daß das Grundwasser des Steinfeldes unmöglich ein schlechtes Wasser sein könne, geht aus der Einstimmigkeit hervor, mit welcher sie dies Wasser in ihre Gebiete einleiten lassen zu wollen erklärten. Alle Wien umgebenden Vororte, nicht ein einziger ausgenommen, haben sich dieser Erklärung angeschlossen, und die Vertreter derselben haben sich als wahre Förderer der öffentlichen Interessen, als gewissenhafte, verständnißvolle Vertreter ihrer Mandanten dadurch manifestirt, daß sie ohne Zögern das ihnen gemachte Anerbieten annahmen, und daß sie neidlos auf das Hochquellenwasser verzichteten, wenn ihnen das gleichwerthige Wasser der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung zugänglich gemacht wird.

Mit Rücksicht auf das Anerbieten des Consortiums der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung, eine Wasserleitung auf seine eigenen Kosten für die Gemeinden herzustellen und den Wasserbedarf dadurch zu decken, daß es das hiezu erforderliche Nutz- und Genußwasser aus dieser Wasserleitung in vollkommen entsprechender Qualität und gegen zu vereinbarende Bedingungen an die Gemeinden, respective deren Einwohner liefert, haben sämtliche Vorortegemeinden beschlossen, daß das Consortium er-

mächtigt wird, alle zur Erlangung der Concession erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen; daß hieraus den Gemeinden keinerlei Kosten erwachsen dürfen, daß dem Concessionarium, sowie dessen Rechtsnachfolgern alle jene Rechte, welche der § 34 d. W. R. G. vom 20. August 1870, L. G. Bl. Nr. 56 f. R.-De., den Ortschaften und Gemeinden einräumt, übertragen werden. In dieser Vereinbarung ist auch der tägliche Gesamtbedarf der Gemeinden an Nutz- und Genußwasser beziffert worden.

Auch haben sich die Gemeinden verpflichtet, nach Ertheilung der Concession einen im Entwurfe festgestellten Vertrag mit den Concessionären oder deren Rechtsnachfolgern abzuschließen.

Nach dem Inhalte dieses entworfenen Vertrages hat sich die Unternehmung verpflichtet, das Wasser in der beanspruchten Quantität und Qualität in jedes Haus und in jedes Stockwerk einzuleiten. Die Unternehmung hat auf ihre Kosten die Rohrleitung zu den Häusern herzustellen; sie trägt die Kosten der Aufstellung und Erhaltung des Wassermessers. Die Kosten der Leitung vom Wassermesser in die einzelnen Stockwerke sind von der Partei zu tragen; die Uebernahme einer Verpflichtung zur Abnahme eines bestimmten Wassergleichnisses kann weder der Gemeinde, noch den Hausbesitzern und Parteien aufgebürdet werden; der Preis des Wassers wird mit einem Kreuzer per Hektoliter im natürlichen Gefälle, und für jene Zonen, zu welchen das Wasser mit künstlichem Druck geleitet werden muß, mit 1.2 Kreuzer per Hektoliter ohne jeden weiteren Zuschlag festgesetzt. In dem Vertrage ist auch der Termin festgesetzt, bis zu welchem

die Wasserleitung beendigt sein und in Function treten soll. Es wird entschieden an dem Grundsatz festgehalten, daß, da Wasser ein Lebensmittel ist, nur für so viel Wasser bezahlt wird, als wirklich verwendet wird; eine Garantie für die Verwendung eines bestimmten Wasserquantums ist absolut ausgeschlossen; die Unternehmung ist dagegen verpflichtet, das erforderliche Wasserquantum den Gemeinden und Parteien zu liefern.

Mit 88 Gemeinden, inclusive der Vororte, sind Verträge des erwähnten Inhaltes abgeschlossen worden; die diesen Verträgen beigetretenen Vororte und Gemeinden umfassen eine Bevölkerung von circa 800.000 Menschen.

\*

\*

Nach Erledigung der Beschwerden seitens des h. k. k. Verwaltungsgerichtshofes sind die Concessionäre mit den finanzirenden Gruppen, mit denen sie früher Fühlung genommen hatten, in das Detail der Verhandlungen eingetreten, die sich bis Juni 1890 hinzogen. Vor Abschluß der Finanzierung erfolgte die Einbeziehung der Vororte in die Gemeinde Wien; die Rechtsbasis der zwischen den Concessionären und den Vororten abgeschlossenen Verträge wurde durch deren Einbeziehung in die Gemeinde Groß-Wien insofern anscheinend verschoben, als die Vororte während des Ueberganges keine entscheidende Maßregel in einer so wichtigen Frage wie die der Wasserversorgung treffen durften, und war es daher auch nicht möglich, von einem competenten Organe der Gemeindevertretung die Verlängerung des Termines zur Beendigung der Wasserleitung, welcher in einzelnen Verträgen mit Ende des Jahres 1890, in anderen mit Ende des Jahres

1892 festgesetzt war, zu normiren. Es mußte die Constituirung der Gemeinde „Groß-Wien“, welche in alle Rechte und Pflichten der Vorortgemeinden eingetreten ist, abgewartet werden, um diese Verlängerung zu erwirken.

Am 19. Juni 1891 ist nun von den finanzirenden Instituten: der k. k. priv. österr. Länderbank in Wien und The Exploration Comp. limited in London, dem Gemeinderathe der Stadt Wien das Gesuch auf Anerkennung der zwischen den Concessionären der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung und den Vororten abgeschlossenen Verträge unterbreitet und das Ersuchen um Einleitung von Verhandlungen gestellt worden. Die finanzirenden Institute gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß die mit den Vororten abgeschlossenen Verträge in voller Wirksamkeit bestehen, sie sind jedoch mit Rücksicht auf die eingetretenen Aenderungen bereit, mit der Commune in Verhandlung zu treten; sie ersuchen in der unterbreiteten Eingabe um Einleitung dieser Verhandlungen und deuten dadurch, daß sie sich bereit erklären, durch Vermittlung der Gemeinde Wien das Wasser an die Consumenten abzuliefern, daß sie den Preis des Wassers zu Gunsten der Commune Wien um 25 Percent reduciren, daß sie sich bereit erklären, der Commune Wien ein Optionsrecht zum Ankaufe der auf ihre eigenen, d. i. der Unternehmung Kosten und auf ihr alleiniges Risiko zu errichtenden Wasserleitung unter schon jetzt zu vereinbarenden Bedingungen einzuräumen, den Kreis an, innerhalb dessen diese Verhandlungen zu pflegen wären.

So verlockend es ist, die juridische Frage

zu beleuchten, ob die Verträge mit den Vororten noch heute in voller Rechtswirkksamkeit bestehen, so müssen wir doch diese Erörterung unterlassen, weil sie den Rahmen und den Zweck der vorliegenden Darstellung weit überschreiten würde, weil die finanzirenden Institute ernstlich bestrebt scheinen, auf friedlichem und loyalem Wege im Vereine mit der communalen Leitung Groß-Wiens die so wichtige und nothwendige Frage der einheitlichen Wasserversorgung zu lösen, und weil wir es für unsere vorzugsweise Aufgabe erachten, die Frage der Wasserversorgung vom Utilitätsstandpunkte, vom Standpunkte des allgemeinen Wohles und der öffentlichen Interessen zu behandeln.

Wir sehen daher ganz davon ab, wie weit die erworbenen Rechte der Concessionäre und ihrer Rechtsnachfolger gehen; wir beschränken unsere Prüfung auf die Beurtheilung der tatsächlichen Verhältnisse und auf das Vorgehen, welches der Gemeinderath einhalten soll und muß, um die vorhandenen Verhältnisse dem öffentlichen Wohle dienstbar zu machen. Dieser Weg ist in dem der Commune unterbreiteten Vorschlage über die Grundzüge eines zwischen der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung und der Commune Groß-Wien zu treffenden Uebereinkommens eingehalten.

Diese Grundzüge lauten folgendermaßen:

I. Die Commune erkennt die von den Gemeinden, welche seither der Stadt Wien einverleibt worden sind, gegebenen Erklärungen an. Doch behalten die Unterzeichneten sich vor, eine Vorlage betreffs einer nothwendigen Revision der laut dieser Erklärung abzuschließenden Verträge zur weiteren Verhandlung zu unterbreiten.

II. Die Unternehmer der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung werden eine Verbindung zwischen der Tiefquellen- und der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung unterhalb Baden herstellen. Diese Verbindung muß abschließbar sein und einen Meßapparat enthalten.

III. Sobald diese Verbindung hergestellt ist, wird die Commune das Schwarza-Pumpwerk abschaffen und Tiefquellenwasser dafür nehmen, welches die Unternehmung liefern wird.

IV. Die Commune wird für den Fall eines eintretenden Minder-Ergebnisses der erweiterten Hochquellenleitung an gewissen Tagen eine Quantität Tiefquellenwasser nehmen unter weiter zu bestimmenden Modalitäten.

V. Für die unter III und IV angeführten Quantitäten hat die Commune einen Preis per Kubikmeter zu bezahlen, der 25 Percent geringer als der Verkaufspreis innerhalb der alten Bezirke ist.

VI. Nach dem Wortlaute der Concession hat die Unternehmung bei Feuersgefahr das Wasser unentgeltlich an die von ihr versorgten Gemeinden abzugeben. Die Unternehmung wird der Commune das Recht geben, auch bei die zehn Bezirke treffenden Feuersgefahren Wasser unentgeltlich zu beziehen.

VII. Die Vertheilungsrohrnetze dieser zwei Wasserleitungen sind in rationeller Weise festzustellen und zu trennen.

VIII. Der Commune wird das Vorrecht, die Wasserleitung zu erwerben, zu gewissen weiter abzumachenden Bedingungen eingeräumt werden.

Diesen von der Unternehmung dem Wiener Gemeinderathe zu Handen des Herrn Bürger-

meisters unterbreiteten Vorschlägen kann sicherlich der Charakter der Loyalität und der Mäßigung nicht abgesprochen werden. Abgesehen davon, daß die Unternehmung die erwähnten Grundsätze nur als Basis der einzuleitenden Verhandlung bezeichnet und eventuelle Gegenanschläge von Seite der Commune nicht nur nicht ausschließt, sondern dieselben ausdrücklich der Commune vorbehält, verlangt sie nichts, als daß die Commune nur für den Fall des eintretenden Bedarfes und nur für die Dauer des Bedarfes die erforderlichen Wasserquantitäten von der Tiefquellen-Wasserleitung beziehe; sie bietet der Commune hiefür eine 25percentige Ermäßigung des Kaufpreises an, so daß der Commune aus diesem Wasserbezüge nicht nur kein Schaden, sondern ein nicht unansehnlicher Gewinn erwachsen würde, welcher voraussichtlich das Budget der Stadt Wien um viele Hunderttausende von Gulden jährlich günstiger gestalten wird. Die Unternehmung verlangt von der Commune nur die Auflassung des Pumpwerkes aus der Schwarza, also nicht einmal die Auflassung des Pottschacher Schöpfwerkes, obwohl die Bewohner der zehn Bezirke das Pottschacher Wasser ebenso gerne gegen Tiefquellenwasser eintauschen werden, wie das Schwarzawasser.

Von Pottschach kommt ja doch kein Quellen-, sondern nur Schwarza-Seihwasser, und die zehn Bezirke sind während der Zeit der Beimischung des Pottschacher und Schwarzawassers zum Hochquellenwasser damit durchaus nicht einverstanden und somit auch nicht zu beneiden. Die Unternehmung beansprucht also kein

Monopol; es bleibt der Commune nicht nur unbenommen, die Hochquellenleitung in der projectirten Weise zu erweitern, sie kann auch nach weiteren Hochquellen forschen und dieselben in ihre Leitung einbeziehen.

Alles das wird der Commune angeboten, ohne daß von ihr die geringste materielle Unterstützung beansprucht wird. Alle Kosten, alle Gefahren, welche mit der Errichtung der Tiefquellen-Wasserleitung verbunden sind, würden von der Unternehmung allein getragen. Wenn irgend eine der Voraussetzungen, welche die Basis des Unternehmens bilden, sich als irrthümlich herausstellen sollte, wenn die Kosten der Leitung sich höher als veranschlagt belaufen würden, wenn technische Schwierigkeiten eintreten sollten, die sich schwer oder gar nicht beheben ließen, wenn der Wasserreichtum des Steinfeldes sich als zu hoch gegriffen herausstellen sollte, wenn das Tiefquellenwasser sich nicht als vollkommen gleichwerthig mit dem Hochquellenwasser erproben würde; alle diese und andere Fährlichkeiten werden ausschließlich die Unternehmung treffen. Die Commune würde durch dieselben nicht berührt werden, der Eintritt dieser Gefahren würde den heutigen Zustand nicht alteriren, die Verbesserung desselben bleibt der Commune nach wie vor mit und ohne Tiefquellen-Wasserleitung gewahrt.

Uns scheint nur das Tempo, welches bei diesen angesuchten Verhandlungen eingehalten wird, ein etwas schleppendes, mit der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes nicht im Einklange stehendes zu sein. Sieben Monate sind verstrichen, und die angestrebten Verhandlungen haben noch nicht ein-

mal begonnen; in einer Frage, in welcher es sich nur um ein unentbehrliches Lebensmittel, um einen für die Gesundheit der Bevölkerung, für die wirthschaftliche Entwicklung der Stadt so wichtigen Artikel handelt, wäre doch ein etwas rascheres Vorgehen, einige Beschleunigung am Platze.

Die Einwendungen,\* welche gegen die Tiefquellen-Wasserleitung erhoben wurden, haben wir oben gestreift; es ist jedoch nicht ohne Interesse, denselben etwas näher zu treten. Es wird beispielsweise der Wasserreichthum des Steinfeldes bestritten. Wie wenig begründet diese Auffassung ist, geht aus den Urtheilen folgender Fachmänner hervor:

Feldkriegs-Commissär Streßleur sagt in seiner Denkschrift: „Lösung der Wiener Wasserfrage (1859)“: „Die Neustädter Ebene hat nicht ein gleichmäßiges, sondern ein stufenartiges Gefälle, so daß die Stufen gleichsam abgeschlossene Becken bilden. Das oberste Becken liegt zwischen Neunkirchen und Neustadt. In dieses Becken münden die Schwarza mit ihren Nebenflüssen aus der Gebirgsgruppe des Schneeberges und des Wienerwaldes und die Feistritz mit ihren Nebenflüssen aus den Gruppen des Wechfels und des Rosaliengebirges. Beide vereint bilden die Leitha, welche bei Ratzelsdorf mit steilem Gefälle die ganze Wassermasse eines ausgedehnten Gebirgs- und Waldgebietes von 24 Quadratmeilen in das tiefere Becken überführt . . .“ „Hätten die Engländer und Franzosen so günstige Naturverhältnisse an ihren Hauptstädten, so würde es wohl Niemandem einfallen, das nöthige Wasser aus einer Pariser oder Londoner Briggittenau mit Dampfmaschinen beizuschaffen.“

Generalmajor von Souklar schreibt in seinem Briefe de dato Junsbruck, 11. Februar 1883: „Ihren verbindlichen Brief vom 27. v. M., sowie die beiden Aufsätze: Denkschrift und Wasseranalysen, habe ich richtig erhalten und statte Ihnen hiemit für Ihre große Aufmerksamkeit und Freundlichkeit meinen besten und aufrichtigsten Dank ab. Ich kann wohl sagen, daß mich die von Ihnen eingeleitete Ausführung eines Projects, dem auch ich einst mit Eifer anhing, des Projects nämlich, die Stadt Wien aus dem ungeheuer reichen Wasserschatze der Wiener-Neustädter Ebene mit Wasser zu versorgen, nicht wenig freut und mir eine gewisse Genugthuung bereitet, weil sie meine damaligen Ansichten rechtfertigt. Und ich bin noch immer der Meinung, daß, hätte Wien sich damals diesem Projecte zugewendet, es mit vielleicht nur einem Dritttheil der Kosten ein ebenso schmackhaftes Trinkwasser und dieses in jeder beliebigen Menge hätte erhalten können.“

Zsigmony schreibt in seinem Briefe de dato Péczel bei Budapest, 21. Juni 1883: „Alle Gründe, welche Sie in Ihrem Exposé für dieses Project anführen, erkenne ich als wohlberechtigt an. Von keinem Punkte der nächsten Umgebung von Wien vermöchte man so riesige und kaum variable Quantitäten des vorzüglichsten Trinkwassers zu beschaffen, als die von Ihnen beantragte Anzapfstelle bei Wiener-Neustadt zu liefern vermag. Ich erkenne weiterhin an, daß bei der feinerzeitigen eventuellen Durchführung dieses Projects Wien in abundanter Weise nicht allein Trink-, sondern auch Nutzwasser tadellosester Qualität erhalten hätte.“

Geheimer Baurath Henoch schreibt de dato Gotha, 30. April 1885: „Euer Wohlgeboren

gefällige Zuschrift vom 31. v. M. nebst den mir mit derselben avisirten Lateralien habe ich erhalten und letztere, insoweit sie mir nicht bereits bekannt waren, mit Interesse gelesen. Mir sind die Verhältnisse des Steinfeldes oberhalb Wiener-Neustadt genau bekannt, und habe ich mehrfach seit dem Jahre 1862 Gelegenheit gehabt, mich mit denselben in hydrographischer und geognostischer Richtung eingehend zu befassen. Ich bestätige Ihnen demnach gerne, daß ein oberhalb der Fischeaquerung und parallel zu derselben angelegter Aufschlußcanal von entsprechender Tiefenlage und genügender Länge ausgiebige Wassermassen erschließen muß. Ich bestätige weiter, daß die Grundwässer des Steinfeldes weitaus zuverlässiger den Wasserbedarf der Stadt Wien zu decken vermögen, als dies die sogenannten Hochquellen ihrer Natur nach zu thun im Stande sind. Ich bestätige endlich, daß die Anzapfung des Grundwasserstromes das einzig rationelle Mittel ist, die Wasserversorgungsfrage der Stadt Wien zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen. Mir ist es geradezu unerklärlich, daß die Stadt Wien zur Behebung der Wassernoth von dieser Bezugsquelle nicht längst Besitz ergriffen hat und Abhilfsmittel in's Auge faßt, die, wie das Donau-Wasserleitungs-Project in qualitativer Beziehung und wie die Pottschacher Pumpenanlage in quantitativer Beziehung, das erstrebte Ziel nicht erreichen können."

Professor Dr. Skoda spricht in seinem Gutachten über die Wienthalleitung de dato März 1881: „Der Hochquellenleitung steht aber ein ungleich größeres Terrain behufs Vermehrung ihres Wasserquantums zu Gebote, als der Wienthal-Wasserleitung. Außer der Altaquelle und

den oberhalb des Kaiserbrunnens im Höllenthale vorhandenen Quellen muß sie das Schöpfwerk in Pottschach zu behaupten suchen. Wenn durch Einbeziehung der genannten Zuflüsse die Leistungsfähigkeit der Hochquellenleitung vielleicht für die Gegenwart genügen sollte, so muß doch im Hinblick auf das stete Anwachsen von Wien schon jetzt darauf reflectirt werden, ob und in welcher Weise das Wasserreservoir, das sich unter dem Steinfelde befindet und das alle bis jetzt genannten an Mächtigkeit weit übertrifft, für die Hochquellenleitung zu verwenden wäre."

"Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild" sagt im Hefte 10, Seite 290: "Noch im selben Jahre (1861) erließ der Gemeinderath eine öffentliche Concursauschreibung für die Wasserversorgung Wiens; in den zahlreich eingelaufenen Offerten waren alle denkbaren Systeme der Wasserbeschaffung in Vorschlag gebracht. Unter diesen hatte die Idee einer Wasserleitung aus dem Gebiete des Steinfeldes bei Wiener-Neustadt, jenes großartigen Schotterbeckens, welches von dem Quellwasser der Kalkalpen gesättigt ist, und von welchen die Tiefquellen den natürlichen Abfluß bilden, mit Recht den meisten Anklang gefunden."

Weiters sagt aber die Concession des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums de dato Wien, 1. Februar 1889, Z. 2053/149, über die Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung auf Seite 17, unter III: „verfügbarer Wasserüberschuß“, daß das Profil, in das der Sammelfstollen eingebaut werden soll, im trockensten Quartale des wasserärmsten Jahres täglich 9 bis 10

Millionen Eimer durchfließen, was alle Sachverständigen — also auch jene der Opposition — ziemlich übereinstimmend bestätigen.

Diese Urtheile sind durch jahrelange amtliche Erhebungen und Messungen in 138 Beobachtungsstationen am Steinfelde bekräftigt worden. Es kann bei den erhobenen Minimalziffern, das ist 9 bis 10 Millionen Eimer täglich in dem trockensten Quartale des wasserärmsten Jahres, nicht eine ähnliche Enttäuschung wie bei der Berechnung der Ergiebigkeiten der Hochquellenleitung eintreten, weil diese letzteren Berechnungen nicht auf continuirlichen Messungen, sondern auf Schätzungen basirten.

Was gegen die Qualität des Wassers vom Steinfelde eingewendet wird, entbehrt ebenso der thatsächlichen Grundlage wie die Einwendungen gegen die Quantität. Weder der Härtegrad, noch die Temperatur des Tiefquellenwassers weichen von dem Härtegrade und der Temperatur des Hochquellenwassers wesentlich ab.

Fortgesetzte umfassende chemische und bacteriologische Untersuchungen, welche von den maßgebendsten Persönlichkeiten ausgeführt wurden und fort und fort ausgeführt werden, haben die ausgezeichnete Qualität des Wassers sichergestellt. Zu den verschiedensten Jahreszeiten, aus den verschiedensten in und außerhalb der Stollen-trace gelegenen Brunnen und Schächten des Neustädter Steinfeldes wurden Wasserproben entnommen und chemisch von den Professoren Nowak und Ludwig, sowie von den Herren Dr. Kratschmer und Dr. Schäfer analysirt, während die vielfachen bacteriologischen Untersuchungen von dem bekannten Wiener Bacterio-

logen, Herrn k. k. Regimentsarzt Dr. Kowalski durchgeführt wurden.

Die von der k. k. Gesellschaft der Aerzte seinerzeit eingesetzte Commission, bestehend aus den Mitgliedern: k. k. Hofrath von Skoda als Präsident, k. k. Hofrath von Schneider, Stadtphysikus Dr. Kammerer, Dr. Kratschmer, den Professoren Dr. Leidesdorf, Dr. E. Ludwig und J. Mauthner, hat hinsichtlich der für die hygienische Beurtheilung besonders wichtigen Verbindungen, nämlich Ammoniak, salpetrige Säure und Salpetersäure, sowie den organischen Substanzen, Parallel-Untersuchungen des Hochquellenwassers einerseits und des Tiefquellenwassers andererseits vornehmen lassen und in dem Berichte, welcher in der Sitzung der k. k. Gesellschaft der Aerzte vom 11. November 1885 einstimmig angenommen wurde, constatirt, daß diese Untersuchungen, unter Anwendung der empfindlichsten Methoden, eine vollständige Gleichwerthigkeit des Hochquellen- und Tiefquellenwassers in dieser Hinsicht ergaben. Ebenso hat das Wiener medicinische Doctoren-Collegium in der Sitzung vom 9. December 1885 einstimmig constatirt, daß das Wasser der Wiener-Neustädter Tiefquellen seiner Qualität nach allen von der Hygiene an ein tadelloses Trinkwasser gestellten Anforderungen in der vollkommensten Weise entspricht und nach dem Ergebnisse der chemischen und bacteriologischen Untersuchungen Eigenschaften besitzt, wie sie nur reine Quellwässer aufweisen.

Angesichts dieser Feststellung der ausgezeichneten Qualität des Wassers im Steinfeld oberhalb Wiener-Neustadt wäre es aber schade um

die Mühe, über die von nicht competenten Personen verbreiteten Neußerungen, welche die Qualität dieses Wassers herabsetzen, auch nur ein Wort zu verlieren, und zwar schon deshalb, weil wir seit Anbeginn der Hochquellenleitung immer und immer, niemals Hochquellenwasser allein getrunken, sondern Hochquellen- mit Steinfeldwasser seit dem Jahre 1873 gemengt credenzt bekommen haben. Es ist dies eine Thatfache, welche in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes im Jahre 1889 constatirt worden ist. Und wie vorzüglich hat uns und jedem Fremden dieses Wasser gemundet, bis 1878 unglücklichen Angedenkens durch die Pumptanlage in Pottschach und später 1888 durch eine solche beim Kaiserbrunnen, durch erstere Seihwasser, durch letztere directes Flußwasser der Schwarza als Melange uns gegeben wurde.

Wir möchten hier nur auf ein praktisches Beispiel hinweisen, durch welches die Gleichwerthigkeit von Hoch- und Tiefquellenwasser und die vorzüglichen Ergebnisse der Vermengung derselben constatirt werden.

In Frankfurt am Main wurde schon im Jahre 1885 als Ergänzung für die dort bestehende und gleichfalls nothleidend gewordene Hochquellenleitung eine Tiefquellenleitung gebaut, welche der Trinkwasserleitung der Stadt täglich  $10.000m^3$  zuführte. Obwohl nun seitdem noch kein Wassermangel eingetreten ist, so wurde doch schon im heurigen Jahre an die Erweiterung der Tiefquellenleitung gegangen und werden derzeit weiter  $18.000m^3 = 180.000$  Hektoliter täglich in die Frankfurter Wasserleitung einbezogen. Der 2010 Meter lange und 15 Meter tief liegende Stollen ist schon fertig, und dürfte

diese Wasserleitung schon im Frühjahr 1892 in Betrieb kommen. Der Leiter der Arbeiten ist der bekannte Stadtbaurath Lindley. Was in Frankfurt am Main als dem öffentlichen Wohle entsprechend und als ausführbar sich erwiesen hat, wird wohl auch in Wien ausführbar sein.

Der genannte hervorragende Fachmann hat auch die Ausführbarkeit des Projects bei einer vorgenommenen Expertise über das Project der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung ausdrücklich constatirt, und dadurch dürfte wohl jedes Bedenken gegen die technische und ökonomisch nützliche Ausführung des genannten Projects behoben sein.

Ueberdies braucht sich ja die Commune Wien über die technische Ausführbarkeit des Projects nicht viel Kopfzerbrechen zu machen, da die Kosten und Gefahren des Baues ausschließlich auf Rechnung der Unternehmung gehen.

Welches Interesse selbst weitere Kreise dem Unternehmen der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung entgegenbringen, welche große Bedeutung dieser Wasserleitung zuerkannt wird, möge aus der Rede entnommen werden, welche der Reichsraths-Abgeordnete E. Ritter von Proskowetz in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März 1889 gehalten hat. In dieser Rede waren einzelne, die Tiefquellenleitung betreffende Stellen enthalten, in denen der Herr Abgeordnete Ritter von Proskowetz betont, daß er an die trefflichen Worte Pindar's: τὸ ἀριστόν μιν ὕδωρ (das Beste ist das Wasser) erinnern und Gott danken müsse, daß die hohe Regierung endlich einmal die Tiefquellen-Angelegenheit, diese Seeschlange von Wien, günstig erledigt habe, daß er bedauern müsse,

daß wir nicht, wie es in vielen Staaten schon besteht, ein eigenes Ministerium für öffentliche Arbeiten haben, denn es wäre in diesem Falle dieser höchst wichtige Gegenstand, da er nicht drei Instanzen hätte durchgehen müssen, gewiß schon längst erledigt gewesen.

Resumiren wir die Ergebnisse unserer zur Orientirung und zur Aufklärung erörterten Fragen der Wasserversorgung Wiens.

Wir haben constatirt:

1. daß Wien an Wassermangel leidet, daß die Hochquellenleitung weder im Sommer noch im Winter die Wasserbedürfnisse Wiens zu befriedigen vermag, daß Millionen Eimer gesunden und reinen Trinkwassers erforderlich seien, um dieses unentbehrliche Element in den dem Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechenden Quantitäten der Bevölkerung ohne jede Beschränkung zugänglich zu machen;

2. daß das Wasser aus der Schwarza und dem Pottschacher Schöpfwerke das Hochquellenwasser verschlechtere und dasselbe möglicherweise bis zu einem gesundheitschädlichen Grade verunreinigen könnte;

3. daß eine Nuzwasserleitung aus der Donau von allen Sanitätsbehörden als gesundheitsgefährlich bezeichnet wird;

4. daß das Wasser aus dem Steinfelde nach jeder Richtung hin dem Hochquellenwasser gleichwerthig ist und dessen Vermengung mit dem Hochquellenwasser das letztere nicht im Entferntesten in seiner Qualität und

seinem Geschmacke beeinträchtigen würde;

5. daß auch die Commune Wien keine Gefahr trifft, wenn irgend welche Schwierigkeiten in der Durchführung des Baues der Wasserleitung entstehen sollten, daß alle Gefahren und Kosten auf Rechnung der Unternehmung gehen;

6. daß die der Commune Wien angebotene Preisermäßigung von 25% der städtischen Verwaltung eine Einnahmsquelle eröffnet, welche sich voraussichtlich auf viele Hunderttausende von Gulden jährlich belaufen wird.

Bei einem noch so geringen Maße von Objectivität muß man zugeben, daß das Interesse und die Bedürfnisse der Stadt Wien und ihrer ehemaligen Vororte es dringend erheischen, daß die Zuleitung des Wassers aus dem Steinfeld möglichst rasch erfolge, und daß jede Verzögerung und Verschleppung der Entscheidung die wichtigsten Interessen der Stadt in empfindlichster Weise schädigen können.

Wir möchten uns nur die Situation vergegenwärtigen, wenn beispielsweise die Commune Wien das Ansuchen der Unternehmung der Tiefquellenleitung zurückweisen würde; wenn sie sagen würde, daß die für die Wasserversorgung Wiens von der Unternehmung der Tiefquellenleitung bisher aufgewendeten großen Mühen und Kosten sie nichts angehen; wenn sie sagen würde, daß die erworbenen Rechte der Unternehmung zur Wasserversorgung der ehemaligen Vororte erloschen seien, weil wegen eingetretener Aenderungen in der Dr-

ganisation der Vororte die Verlängerung des Bau-termines nicht erwirkt werden konnte; wenn sie sagen würde: „Ich mag das Wasser aus dem Steinfeld nicht, weil — weil — nun, weil ich es nicht mag.“

Wir unterlassen es, die Situation, die in Folge einer solchen Haltung entstehen könnte, weiter auszumalen; wir fürchten auch nicht, daß Wien von einer solchen Gefahr bedroht werde; wir wünschen nur, daß ohne Rücksicht auf die Parteilstellung der Gemeinderath mit Einstimmigkeit jene Beschlüsse fasse, welche der Stadt Wien den Bezug von zwei Millionen reinen, gesunden, schmackhaften, mit dem Hochquellenwasser ganz gleichwerthigen Wassers mittelst einer zweiten Hauptleitung und doch einheitlichen Wasserversorgung sichere; daß er solche Beschlüsse fasse, welche unserer Residenz die begründete Hoffnung eröffnen, auch später steigende Wasserbedürfnisse aus dem Steinfeld zu befriedigen. Der Wasserreichtum des Steinfeldes ist, wie erhoben wurde, ein so großer, daß mittelst eines zweiten Rohres ein Quantum von weiteren zwei Millionen Eimer Wien leicht zugeführt werden könnte.

Endlich ist zu erwägen, daß die Wasserversorgung einer Millionenstadt denn doch nicht von einer einzigen Wasserleitung abhängig sein soll und darf, und daß, wie alle gegen das Project der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung erhobenen Bedenken, auch der Einwand, daß die Wasserversorgung nur in der Hand der communalen Verwaltung allein bleiben darf, ein hin-fälliger ist.

---

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 15-20 horizontal lines across the page.